

Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Übersetzerin und der/dem Auftraggeber/in, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen der/des Auftraggebers/-in sind für die Übersetzerin nur verbindlich, wenn sie sie ausdrücklich anerkannt hat.

2. Umfang des Übersetzungsauftrags

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Die/Der Auftraggeber/in erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht der/des Auftraggebers/-in

- 3.1. Die/Der Auftraggeber/in hat der Übersetzerin rechtzeitig über gewünschte Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, überlässt die/der Auftraggeber/in der Übersetzerin rechtzeitig vor Drucklegung einen Korrekturabzug, sodass die Übersetzerin eventuelle Fehler beseitigen kann. Namen und Zahlen sind von der/dem Auftraggeber/in zu überprüfen.
- 3.2. Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, stellt die/der Auftraggeber/in der Übersetzerin bei Erteilung des Auftrags zur Verfügung (Terminologie der/des Auftraggebers/-in, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, interne Begriffe etc.).
- 3.3. Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden oder verzögerten Lieferung von Informationsmaterial und Anweisungen ergeben, gehen nicht zulasten der Übersetzerin.
- 3.4. Die/Der Auftraggeber/in übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Von entsprechenden Ansprüchen Dritter stellt sie/er die Übersetzerin frei.

4. Rechte der/des Auftraggebers/-in bei Mängeln

- 4.1. Die Übersetzerin behält sich das Recht auf Nacherfüllung vor. Die/Der Auftraggeber/in hat zunächst nur Anspruch auf Beseitigung der in der Übersetzung möglicherweise enthaltenen Mängel.
- 4.2. Der Anspruch auf Nacherfüllung muss von der/dem Auftraggeber/in unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden.
- 4.3. Beseitigt die Übersetzerin die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt sie die Mängelbeseitigung ab oder ist die Mängelbeseitigung als gescheitert anzusehen, so kann die/der Auftraggeber/in nach Anhörung der Auftragnehmerin auf deren Kosten die Mängel durch eine/n andere/n Übersetzer/in beseitigen lassen oder wahlweise die Herabsetzung der Vergütung verlangen oder

vom Vertrag zurücktreten. Die Mängelbeseitigung gilt als gescheitert, wenn auch nach mehreren Nachbesserungsversuchen die Übersetzung weiterhin Mängel aufweist.

5. Haftung

- 5.1. Die Übersetzerin haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendung oder durch Viren verursacht worden sind. Die Übersetzerin trifft durch Anti-Virus-Software hiergegen Vorkehrungen. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit gilt ausschließlich im Falle der Verletzung von Hauptpflichten.
- 5.2. Der Anspruch der/des Arbeitgebers/-in gegen die Übersetzerin auf Ersatz eines nach Nr. 5.1. Satz 4 verursachten Schadens wird auf 5.000 EUR begrenzt; im Einzelfall ist die ausdrückliche Vereinbarung eines höheren Schadensersatzanspruchs möglich.
- 5.3. Der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung nach Nr. 5.1. und 5.2. gilt nicht für Schäden einer/s Verbrauchers/-in aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 5.4. Ansprüche der/des Auftraggebers/-in gegen die Übersetzerin wegen Mängeln der Übersetzung (§634a BGB) verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, in einem Jahr seit der Abnahme der Übersetzung.¹
- 5.5. Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist entgegen § 634a BGB auf die gesetzliche Verjährungsfrist beschränkt. Hiervon bleibt § 202 Abs. 1 BGB unberührt.

6. Berufsgeheimnis

- 6.1. Die Übersetzerin verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihr im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für die/den Auftraggeber/in bekannt werden.

7. Mitwirkung Dritter

- 7.1. Die Übersetzerin ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter/innen oder fachkundige Dritte heranzuziehen.
- 7.2. Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten hat die Übersetzerin dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 6. verpflichten.

8. Vergütung

- 8.1. Die Rechnungen der Übersetzerin sind fällig und zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.
- 8.2. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 8.3. Die Übersetzerin hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit der/dem Arbeitgeber/in abgestimmten Aufwendungen. In allen Fällen wird die Mehrwertsteuer, soweit gesetzlich notwendig, zu-

¹ Hinweis: Diese Bestimmung ist nur anwendbar bei Verträgen mit Unternehmern/-innen, nicht jedoch auf Verträge mit Verbrauchern/-innen.

sätzlich berechnet. Die Übersetzerin kann bei umfangreichen Übersetzungen einen angemessenen Vorschuss verlangen. Die Übersetzerin kann mit der/dem Auftraggeber/in vorher schriftlich vereinbaren, dass die Übergabe ihrer Arbeit von der vorherigen Zahlung ihres vollen Honorars abhängig ist.

- 8.4. Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Diese unterschreitet die jeweils geltenden Sätze des Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetzes (JVEG) nicht.

9. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- 9.1. Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Übersetzerin. Bis dahin hat die/der Auftraggeber/in kein Nutzungsrecht.

- 9.2. Die Übersetzerin behält sich ein etwa entstandenes Urheberrecht vor.

10. Rücktrittsrecht

Soweit die Erteilung des Übersetzungsauftrags darauf beruht, dass die Übersetzerin die Anfertigung von Übersetzungen im Internet angeboten hat, verzichtet die/der Auftraggeber/in auf ihr/sein möglicherweise bestehendes Widerrufsrecht für den Fall, dass die Übersetzerin mit der Übersetzungsarbeit begonnen und die/den Auftraggeber/in hiervon verständigt hat.

11. Anwendbares Recht

- 11.1. Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

- 11.2. Die Vertragssprache ist Deutsch.

12. Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

13. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftherfordernisses selbst.

Ort, Datum

Übersetzerin

Auftraggeber/in

4. Ausführung und Mängelbeseitigung

(1)

Eine Haftung des Übersetzers kann aus einer versandbedingten Verzögerung nicht abgeleitet werden. Für nicht beabsichtigte Fehler in der Übersetzung und möglicher negativer Folgen in der Anwendung des Textes kann der Übersetzer nicht haftbar gemacht werden, wenn er nach Treu und Glauben gehandelt hat.

(2)

Mängel in der Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte oder falsche kundeneigene Terminologie zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Übersetzers.

(3)

Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels dem Übersetzer gegenüber schriftlich und unverzüglich geltend gemacht werden. Für die Nacharbeit ist dem Übersetzer vom Auftraggeber eine angemessene Frist einzuräumen.

(4)

Der Anspruch auf Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Mängelanzeige nicht innerhalb von 2 Wochen nach Abgabe der Übersetzungsarbeiten schriftlich eingegangen ist.

(5)

Lieferfristen und -termine werden bei Auftragsvergabe vereinbart und sind bindend. Der Übersetzer kommt jedoch nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat (beispielsweise Krankheit!). Beruht die Nichteinhaltung eines Liefertermins auf höherer Gewalt, so ist der Übersetzer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder vom Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu verlangen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

5. Haftung

(1)

Der Übersetzer haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz in angemessener Höhe – nicht aber über die Höhe des vereinbarten Rechnungsbetrages hinaus. Eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein. Der Übersetzer haftet auch nicht, wenn er den Auftrag einem Fachübersetzer übergibt, der staatlich anerkannte Prüfungen nachweist und nach Lage der Dinge über gleiche oder höhere Qualifikation als der Auftragnehmer verfügt.